

Bericht	Geschäftsbereich	Kultur und Sport & Sicherheit und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ordnungsamt
	Bearbeiter/in	Britta Müntzenberg
	Telefon (0202)	+49 202 563 6769
	Fax (0202)	+49 202 563 8119
	E-Mail	britta.muentzenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.02.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/0161/19-1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.04.2019	BV Oberbarmen	Entgegennahme o. B.
30.04.2019	BV Vohwinkel	Entgegennahme o. B.
30.04.2019	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
07.05.2019	BV Barmen	Entgegennahme o. B.
07.05.2019	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Entgegennahme o. B.
08.05.2019	BV Elberfeld	Entgegennahme o. B.
08.05.2019	BV Elberfeld-West	Entgegennahme o. B.
Sachstandsbericht Spielhallen und Wettbüros in Wuppertal		

Grund der Vorlage

Die Fraktion Bündnis 90 Die Grünen hat am 12.02.2019 um einen erneuten Sachstandsbericht zum Thema Spielhallen und Wettbüros gebeten (VO/0161/19).

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Nocke

Begründung

Zu 1. Gibt es inzwischen abgeschlossene Klageverfahren, die Spielhallenbetreiber aufgrund der Härtefallregelung eingereicht haben? Wenn ja, welche Tendenz haben die Urteile?

In Wuppertal gibt es zurzeit 86 Spielhallen an 67 Standorten.

Bisher wurden insgesamt 63 glücksspielrechtliche Erlaubnisse erteilt. In 12 Fällen konnte aufgrund der topografischen Lage oder geringer Unterschreitungen des Mindestabstandes eine Ausnahmegenehmigung vom Mindestabstand erteilt werden. Bei 37 der erteilten Erlaubnisse wurde ein Härtefall berücksichtigt.

Insgesamt liegen 32 Klagen gegen Ablehnungsentscheidungen bzw. die Befristung der Erlaubnisse vor. Zudem wurden 45 Klagen von Konkurrenten gegen erteilte Erlaubnisse erhoben.

Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat bisher in mehreren Klageverfahren von Konkurrenten gegen erteilte Erlaubnisse wegen eines Härtefalles entschieden, dass diese keine Klagebefugnis haben und deren Klagen daher unzulässig waren. Es ist zu erwarten, dass gegen diese Entscheidungen Berufungen beim Obergericht eingelegt werden. Weitere Entscheidungen, insbesondere zu erfolgten Ablehnungen sind bisher nicht ergangen. Wie das Verwaltungsgericht in Bezug auf die getroffenen Auswahlentscheidungen entscheiden wird, kann nicht prognostiziert werden.

Da die Klagen aufschiebende Wirkung haben und die Klageverfahren sich über Jahre hinziehen werden, werden die Spielhallen (zunächst) weiter am Markt sein.

Aus der anliegenden Tabelle ergibt sich die Verteilung auf die Stadtbezirke.

Zu 2. Wurden im vergangenen Jahr Spielhallen geschlossen (bitte nach Stadtbezirken aufführen)?

25 Anträge wurden abgelehnt und die Schließung der Spielhallen angeordnet. Hiervon haben 3 Spielhallen an drei Standorten in Elberfeld (2) und Barmen (1) den Betrieb inzwischen aufgegeben. Die übrigen haben gegen die Ablehnung ihrer Anträge beim Verwaltungsgericht geklagt.

Zu 3. Wurden im vergangenen Jahr neue Konzessionen erteilt (bitte ebenfalls nach Stadtbezirken aufführen)?

Wenige neue Konzessionen wurden nur aufgrund von Betreiberwechseln an vorhandenen Standorten erteilt.

Zu 4. Wurden die Klagen gegen das Land Hessen bezüglich der Genehmigung von Lizenzen für Wettbüros inzwischen abgeschlossen?

Bis heute ist keine neue Regelung zur Vergabe der Lizenzen geschaffen worden, so dass aus gewerberechtlicher Sicht weiterhin zurzeit alle Wettvermittlungsstellen geduldet werden.

Demografie-Check

Entfällt

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Tabelle „Verfahren glücksspielrechtliche Erlaubnisse“